

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG**

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an  
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für September 2021

Wien, 2021

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** September 2021 (Stand 30.9.2021)

## 1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

<b>Titel</b>	<b>Bundessporteinrichtungen GesmbH</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen
Finanzielle Auswirkungen	<p>Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.</p> <p>Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im September 2021 noch nicht abgerufen.</p>

## 2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>SPORTLIGEN COVID-19-FONDS</b>		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSVG 2017 zur Milderung von Einnahmenschwächen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen für eine COVID-19 Sonderförderung „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht. Für die Phase 2 wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht. Für die Phase 3 wurden im Zeitraum 01.01.2021-31.03.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 15.533.952,46 eingereicht. Im Zuge der Phase 4 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 50 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 17.217.539,08 bei der BSG eingebracht.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Zeitraum 01.07.2021-30.09.2021 Förderansuchen von sieben Ligen (Wert per 31.08.2021: fünf) für insgesamt 48 sportlich tätige Mitglieder (Wert per 31.08.2021: 42) in der Höhe von € 12.642.818,90 (Wert per 31.08.2021: € 12.405.810,76) für die Phase 5 bei der BSG eingereicht.</p>		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 30.09.2021	davon in 09/2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	-
	Phase 4 (abgeschlossen)	€ 17.093.963,43	-
	Phase 5	-	-
	Phasen 1-5 gesamt	€ 43.318.452,92	-

### 3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>NPO-Unterstützungsfonds<sup>1</sup></b>																										
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	558,5 Mio. € (555 Mio. € Transfers zzgl. 3,5 Mio. € Abwicklungskosten)																										
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																										
Materielle Auswirkungen <sup>2</sup>	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>39.205 Zusagen (+ 2.753 ggü. August) mit 22.882 Begünstigten (+456 ggü August)</li> <li>Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 14.936,- €</li> <li>99,0 Prozent der Zusagen unter 200.000,- €</li> </ul> <p><b>Sektorale Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>49,4% der Zusagen aus den zwei Sektoren Sport (31,0%) und Kunst und Kultur (18,4%) mit 35,3% des zugesagten Fördervolumens idH von 206,9 Mio. Euro (Sport: 125,9 Mio. €, Kunst und Kultur: 81,0 Mio. €),</li> <li>Hohe Anteile am zugesagten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (109,9 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (79,8 Mio. €), Weiterbildung (82,8 Mio. €)</li> </ul> <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p><b>Regionale Kennzahlen (Zusagen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü August)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mio. €</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>14,6 (+1,2)</td> <td>Steiermark</td> <td>56,4 (+3,3)</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>26,6 (+1,6)</td> <td>Tirol</td> <td>45,8 (+3,7)</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>80,1 (5,8)</td> <td>Vorarlberg</td> <td>30,7 (+2,9)</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>108,1 (+5,7)</td> <td>Wien</td> <td>182,8 (+9,0)</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>40,5 (+3,4)</td> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>585,5 (+36,5)</b></td> </tr> </tbody> </table>				Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	14,6 (+1,2)	Steiermark	56,4 (+3,3)	Kärnten	26,6 (+1,6)	Tirol	45,8 (+3,7)	Niederösterreich	80,1 (5,8)	Vorarlberg	30,7 (+2,9)	Oberösterreich	108,1 (+5,7)	Wien	182,8 (+9,0)	Salzburg	40,5 (+3,4)	<b>Gesamt</b>	<b>585,5 (+36,5)</b>
	Mio. €	Bundesland	Mio. €																								
Burgenland	14,6 (+1,2)	Steiermark	56,4 (+3,3)																								
Kärnten	26,6 (+1,6)	Tirol	45,8 (+3,7)																								
Niederösterreich	80,1 (5,8)	Vorarlberg	30,7 (+2,9)																								
Oberösterreich	108,1 (+5,7)	Wien	182,8 (+9,0)																								
Salzburg	40,5 (+3,4)	<b>Gesamt</b>	<b>585,5 (+36,5)</b>																								
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zugesagtes Fördervolumen 585,5 Mio. € (+ 36,5 Mio. € ggü August)  Ausgezahltes Fördervolumen: 551,6 Mio. € (+ 36,8 Mio. € ggü August)  BVA 21: 595 Mio. € (davon 230 Mio. Novelle BFG 21)</p>																										

<sup>1</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

<sup>2</sup> Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für März 2021 durchgängig auf eine Darstellung der zugesagten Mittel umgestellt.

## 4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundestheater-Konzern</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 18,390 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabteilung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch die COVID-bedingten Sonderzahlungen wird die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 und 2021 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiener Staatsoper € 8,1 Mio.</li> <li>• Burgtheater € 1,005 Mio.</li> <li>• Volksoper € 1,285 Mio.</li> <li>• <b>SUMME: € 10,390 Mio. für das Jahr 2020</b></li> </ul> <p>Die Zahlung der im Juni 2021 vom BMF genehmigten Mittel in Höhe von € 8 Mio. erfolgt nach dem Verteilungsvorschlag der Bundestheater-Holding GmbH gem. BThOG.</p>

## 5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 32,139 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseen-Gesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags gem. Bundesmuseen-Gesetz sowie Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Geschäftsjahre 2020 und 2021.
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albertina € 8,9 Mio.</li> <li>• Belvedere € 9,3 Mio.</li> <li>• Kunsthistorisches Museum € 9,1 Mio.</li> <li>• Museum für angewandte Kunst € 0,5 Mio.</li> <li>• Museum moderner Kunst € 0,539 Mio.</li> <li>• Naturhistorisches Museum € 2,4 Mio.</li> <li>• Technisches Museum € 1 Mio.</li> <li>• Österreichische Nationalbibliothek € 0,4 Mio.</li> <li>• <b>SUMME: € 32,139 Mio.</b> (keine Veränderung gegenüber Augustbericht)</li> </ul>

## 6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Leopold-Museum-Privatstiftung</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 2 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wird die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	<b>Auszahlungen € 2 Mio</b> (keine Veränderung gegenüber Augustbericht)

## 7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)<sup>3</sup></b>																																						
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 40 Mio.																																						
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmehausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 40 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.																																						
Materielle Auswirkungen	<p>Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmehausfällen erfolgte bis dato in 4 Phasen:</p> <p>Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000 endete mit 2. Juli 2020. Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 war es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhielten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500.</p> <p>Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe betrug max. € 3.000.</p> <p>Für das 3. Quartal 2021 und somit der Phase 4, konnte ab 2. August 2021 eine Beihilfe i.H.v. € 1.000 beantragt werden.</p>																																						
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 30.09.2021 i.H.v. € 30.289.700 (plus € 569.000 gegenüber Augustbericht)</p> <table border="1" data-bbox="544 1384 1369 1845"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 4</th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>2.010</td> <td>5.911</td> <td>5.646</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>42</td> <td>175</td> <td>268</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>1.336</td> <td>4.332</td> <td>4.262</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>15</td> <td>381</td> <td>259</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>147</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td><b>Auszahlungen (in €)</b></td> <td><b>1.268.000</b></td> <td><b>12.931.500</b></td> <td><b>13.956.200</b></td> <td><b>2.134.000</b></td> </tr> </tbody> </table>					Phase 4	Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	2.010	5.911	5.646	3.963	Beiratssitzungen	42	175	268	79	Bewilligungen	1.336	4.332	4.262	2.188	Ablehnungen	15	381	259	70	Anträge in Vorbereitung	147	0	0	0	<b>Auszahlungen (in €)</b>	<b>1.268.000</b>	<b>12.931.500</b>	<b>13.956.200</b>	<b>2.134.000</b>
	Phase 4	Phase 3	Phase 2	Phase 1																																			
Anträge	2.010	5.911	5.646	3.963																																			
Beiratssitzungen	42	175	268	79																																			
Bewilligungen	1.336	4.332	4.262	2.188																																			
Ablehnungen	15	381	259	70																																			
Anträge in Vorbereitung	147	0	0	0																																			
<b>Auszahlungen (in €)</b>	<b>1.268.000</b>	<b>12.931.500</b>	<b>13.956.200</b>	<b>2.134.000</b>																																			

<sup>3</sup> Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.htm> abrufbar.



## 8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler<sup>4</sup></b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 150 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive September 2021 erhielten insgesamt 9.588 Personen mindestens eine bzw. neun Auszahlungen.</li> <li>• Gesamt wurden 50.642 Anträge positiv erledigt.</li> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive September 2021 wurden 2.257 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung.</li> <li>• Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 30. September 2021 beträgt € 14.046,67.</li> </ul> <p><b>Sonstige Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt im September 2021 44% zu 56%.</li> <li>• 67% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	<b>Auszahlungen: € 134,679 Mio.</b> (plus € 2,238 Mio. gegenüber Augustbericht)

<sup>4</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

## 9. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>„Neustart Kultur“ – Paket</b>	
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 20 Mio.	
Beschreibung der Maßnahmen	Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.	
Materielle Auswirkungen	<b>Paket # 1 Von der Bühne zum Video</b> mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream. Ausschreibungszeitraum: 22.03.2021 bis 27.04.2021. Zum 31.07.2021 vollständig ausbezahlt.	
	Anträge gesamt	293
	Ablehnungen	153
	Anträge in Vorbereitung	-
	Bewilligungen	140
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.7.2021	€ 2.000.000,00
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 14.285,71
	<b>Paket # 2 Perspektiven.Innovation.Kunst.</b> mit einem Volumen von € 2 Mio. für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum: 31.03. – 15.05.2021 (1. Stufe) und 11.08. – 15.09.2021 (2. Stufe). Zweistufiges Auswahlverfahren. 1. Stufe mit 31.8.2021 abgeschlossen, 2. Stufe soll bis Dezember 2021 abgeschlossen sein.	
	<b>1. Stufe</b>	
	Anträge gesamt	582
Ablehnungen	504	
Anträge in Vorbereitung	0	
Bewilligungen	78	
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.8.2021	€ 390.000,00	
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 5.000	

<b>2. Stufe</b>	
Anträge gesamt	78
Ablehnungen	-
Anträge in Vorbereitung	78
Bewilligungen	-
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.9.2021	€ 0,00
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 0,00
<b>Paket # 3 Frischluft. Förderung für Outdoorprojekte.</b>	
mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also „Corona-sicherere“ Formate.	
Ausschreibungszeitraum: 07.04.2021 bis 15.05.2021	
Anträge gesamt	550
Ablehnungen gesamt	456
Anträge in Vorbereitung	-
Bewilligungen gesamt	94
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.9.2021	€ 1.463.000,00
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 2 Mio. Gesamtvolumen)	€ 21.176,60
<b>Paket # 4 Förderung für Investitionen</b>	
mit einem Volumen von € 10 Mio. zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und attraktiv für die kommenden Jahre zu machen.	
Ausschreibungszeitraum: 10.05.2021 bis 01.08.2021.	
Anträge gesamt	404
Ablehnungen	70
Anträge in Vorbereitung	334
Bewilligungen	-
Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-

	<b>Paket # 5 Publikumsgewinnung</b> mit einem Volumen von 4 Mio. € um Maßnahmen zur Bindung und verstärkten Partizipation von bestehenden und neuen Publikumsschichten zu unterstützen. Ausschreibungszeitraum: 31.05.2021 bis 15.07.2021	
	Anträge gesamt	189
	Ablehnungen	33
	Anträge in Vorbereitung	-
	Bewilligungen	156
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.9.2021	€ 2.132.200,00
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 4 Mio. Gesamtvolumen)	€ 25.641,02
Finanzielle Auswirkungen	<b>Auszahlungen: € 5,985 Mio.</b> (plus € 2,459 Mio. gegenüber Augustbericht)	

## 10. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Struktursicherung – Förderung gem. § 2a KFG</b>													
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 10 Mio.													
Beschreibung der Maßnahmen	Der mit § 2a Kunstförderungsgesetz eingerichtete und mit einem Betrag von 10 Millionen dotierte „Fonds für besondere Förderung im Zusammenhang mit COVID-19“ soll diesen Akteurinnen und Akteuren helfen, in den Jahren 2021 und 2022 weiterarbeiten zu können und auf diese Weise die österreichische Kulturwirtschaft strukturell absichern.													
Materielle Auswirkungen	<p>Mit einem Volumen von € 10 Mio. soll die österreichische Kulturwirtschaft strukturell abgesichert werden.  Ausschreibungszeitraum: 19. Juli bis 15. September 2021  Einstufiges Auswahlverfahren soll bis Dezember 2021 abgeschlossen sein.</p> <table border="1" data-bbox="544 936 1366 1272"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td> <td>-</td> </tr> </table>		Anträge gesamt	115	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	-	Bewilligungen	-	Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-
Anträge gesamt	115													
Ablehnungen	-													
Anträge in Vorbereitung	-													
Bewilligungen	-													
Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-													
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-													
Finanzielle Auswirkungen	<b>Auszahlungen: € 0</b> (Erste Zahlungen werden voraussichtlich im November 2021 erfolgen.)													

**Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport**  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

